

Moratorium zum Umweltzeichen für Wandfarben

In der Sitzung der Jury Umweltzeichen im Dezember 2017 hat das Umweltbundesamt die Jury Umweltzeichen über den Sachstand zu den als Topfkonservierungsmittel in Wandfarben eingesetzten Isothiazolinonen informiert und Überlegungen zu künftigen Anforderungen an diese Konservierungsmittel in diesen Produkten mit dem Blauen Engel dargelegt. Derzeit ist bei Innenwandfarben mit dem Blauen Engel der Einsatz von Methylisothiazolinon (MIT), Chlormethylisothiazolinon (CIT) und Benzisothiazolinon (BIT) möglich.

Isothiazolinone sind wirksame Topfkonservierungsmittel, die aber in unterschiedlichem Maß hautsensibilisierende Eigenschaften haben. Das heißt, bei intensivem und längerem Hautkontakt mit diesen Stoffen kann bei Menschen mit einer entsprechenden Disposition eine Sensibilisierung induziert werden, die bei einem weiteren Kontakt mit dem Allergen zu einem Kontaktekzem führen kann. Das Umweltbundesamt hat dies von Anfang an in den Vergabegrundlagen berücksichtigt und das Vorgehen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher so gewählt, dass nur bestimmte Isothiazolinone als Konservierungsmittel in den geringsten noch wirksamen Konzentrationen - deutlich unter den sonst üblichen Einsatzmengen - zugelassen sind (Primärprävention). Darüber hinaus sind die Konservierungsmittel mit dem Stoffnamen auf dem Gebinde der Wandfarben zu deklarieren, damit sich die Verbraucherinnen und Verbraucher informieren und ggfs. schützen können, indem sie auf andere Produkte ausweichen (Sekundärprävention).

Inzwischen sind weiße, matte Innenwandfarben auf dem Markt, die mittels eines höheren pH-Werts konserviert sind und die keine zusätzlichen Topfkonservierungsmittel bedürfen. Demgegenüber kann bei seidenglänzenden und pigmentierten Farben nach dem Stand der Technik heute noch nicht auf Topfkonservierungsmittel verzichtet werden.

Die Jury Umweltzeichen hat den Sachstand intensiv diskutiert. Sie beschließt, dass – bis zur Verabschiedung überarbeiteter Vergabekriterien für Innenwandfarben – für weiße matte Wandfarben neue Verträge mit dem Umweltzeichen Blauer Engel nur noch dann abgeschlossen werden sollen, wenn den Wandfarben keine Isothiazolinone (MIT und/oder CIT) als Topfkonservierungsmittel zugesetzt wurden. Ferner empfiehlt die Jury Umweltzeichen bei diesen Wandfarben den pH-Wert anzugeben und entsprechende Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung der Farbe zu empfehlen. Für Wandfarben mittleren Glanzes, seidenglänzende und pigmentierte Wandfarben sollen Topfkonservierungsmittel weiter zulässig sein. Das Ziel ist ein Phase out von Methylisothiazolinon (MIT) und Chlormethylisothiazolinon (CIT) als aktive Topfkonservierungsmittel im Endprodukt Innenwandfarbe.

Die Überarbeitung der Vergabekriterien erfolgt im Jahr 2018. Die Jury Umweltzeichen wird im Dezember 2018 über die neuen Vergabekriterien beschließen.

Februar 2018